

*Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den
berufsbegleitenden
weiterbildenden Masterstudiengang
Public Management
(PO Public Management)*

der Universität der Bundeswehr München

- mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) -

März 2020

Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang

Public Management

der Universität der Bundeswehr München
(PO Public Management)

vom 14. Juli 2020

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), das zuletzt durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang Public Management der Universität der Bundeswehr München (PO Public Management) vom 20. Februar 2018 (AmtBek UniBw M Nr. 1/2018, S. 3, lfd. Nr. 01, Anl. 1), berichtigt am 26. März 2019 (AmtBek UniBw M Nr. 2/2019, S. 3, lfd. Nr. 2, Anl. 2):

§ 1

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Ziel des berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengangs Public Management ist es, durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche, anwendungsbezogene Weiterbildung zu vermitteln, die eine Führungstätigkeit in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere in den Bereichen der öffentlichen Beschaffung (Public Procurement), des öffentlichen Controllings (Public Controlling) und der Digitalisierung im öffentlichen Sektor (Digitalization of Public Services) ermöglicht.“

b) Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Eine Spezialisierungsphase ermöglicht einen vertieften Kompetenzerwerb in den Bereichen Öffentliches Controlling, Öffentliche Beschaffung oder Digitalisierung im öffentlichen Sektor.“

2. § 6 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die in Anlage 1, Tabellen 1 bis 4 ausgewiesenen Module können einzeln oder in Kombination als entsprechendes Modulstudium belegt werden. ²Die in Anlage 1, Tabellen 6.1, 6.2 und 6.3 ausgewiesenen Module können als entsprechendes Modulstudium belegt werden. ³Die für das Modulstudium geltenden Zugangsvoraussetzungen bestimmen sich nach § 3 der vorliegenden Prüfungsordnung. ⁴Das Modulstudium ist bestanden, sobald alle ECTS-Leistungspunkte eines entsprechenden Moduls bzw. einer entsprechenden Modulkombination erworben wurden. ⁵In diesem Fall erhält die bzw. der Studierende ein Zertifikat der UniBw M, das das Modul oder die Module sowie die damit verbundene ECTS-Leistungspunktezahl und die Gesamtnote ausweist. ⁶Ein Masterabschluss kann im Rahmen des Modulstudiums nicht erworben werden.“

3. § 7 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Das Modulstudium gemäß § 6 Abs. 2 dauert je nach Anzahl der Module acht Wochen bis acht Monate, wobei auf ein Modul acht Wochen entfallen. ²Abs. 2 findet entsprechend Anwendung.

³§ 6 Abs. 2 Satz 6 bleibt unberührt.“

4. § 22 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 werden die Worte „relative Note“ gestrichen und durch die Worte „statistische Verteilung der Bestehens-Noten“ ersetzt.

b) In Satz 3 werden die Worte „der relativen Note“ ersatzlos gestrichen.

5. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Tabelle 1: Pflichtmodule wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls Management werden in der Spalte 1, Modul, hinter dem Wort „Management“ die Worte „und Transformation“ eingefügt.

bb) In der Zeile des Moduls Public Management werden in der Spalte 1, Modul, hinter den Worten „Public Management“ die Worte „und Digitalisierung der Verwaltung“ eingefügt.

b) Der Satz unter Tabelle 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die/Der Studierende wählt eine der folgenden Vertiefungsrichtungen gemäß Tabellen 2, 3 und 4:“

c) Tabelle 2: Pflichtmodule der Vertiefungsrichtung „Public Controlling“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Überschrift Tabelle 2: Pflichtmodule der Vertiefungsrichtung „Public Controlling“ wird das Wort „Public“ gestrichen und durch das Wort „Öffentliches“ ersetzt und hinter dem Wort „Controlling“ werden in Klammern die Worte „Public Controlling“ eingefügt.

bb) In der Zeile des Moduls Planung und Kontrolle in Behörden wird in der Spalte 1, Modul, das Wort „und“ gestrichen und durch ein „“ ersetzt und hinter dem Wort „Kontrolle“ werden die Worte „und Digitalisierung“ eingefügt.

cc) In der Zeile des Moduls Seminar Public Management werden in der Spalte 1, Modul, hinter den Worten „Seminar Public Management“ die Worte „und Digitalisierung im öffentlichen Sektor“ eingefügt und in der Spalte 3, Leistungsnachweis, wird das Wort „oder“ gestrichen und durch das Wort „und“ ersetzt.

d) Tabelle 3: Pflichtmodule der Vertiefungsrichtung „Public Procurement“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Überschrift Tabelle 3: Pflichtmodule der Vertiefungsrichtung „Public Procurement“ werden die Worte „Public Procurement“ gestrichen und durch die Worte „Öffentliche Beschaffung“ ersetzt und hinter dem Wort „Beschaffung“ werden in Klammern die Worte „Public Procurement“ eingefügt.

bb) In der Zeile des Moduls Öffentliches Beschaffungsmanagement werden in der Spalte 1, Modul, hinter den Worten „Öffentliches Beschaffungsmanagement“ die Worte „und elektronische Vergabe“ eingefügt.

cc) In der Zeile des Moduls Seminar Public Management werden in der Spalte 1, Modul, hinter den Worten „Seminar Public Management“ die Worte „und Digitalisierung im öffentlichen Sektor“ eingefügt und in der Spalte 3, Leistungsnachweis, wird das Wort „oder“ gestrichen und durch das Wort „und“ ersetzt.

e) Es wird folgende neue Tabelle 4 eingefügt:

**Tabelle 4: Pflichtmodule der Vertiefungsrichtung „Digitalisierung im öffentlichen Sektor“
(Digitalization of Public Services)**

Modul	ECTS- Leistungs- punkte	Leistungsnachweis
(1)	(2)	(3)
Öffentliches Beschaffungsmanagement und elektronische Vergabe	6	sP-90 oder mP-25 oder FP
Planung, Kontrolle und Digitalisierung in Behörden	6	sP-90 oder mP-25 oder FP
Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im öffentlichen Sektor	6	sP-90 oder mP-25 oder FP
Seminar Public Management und Digitalisierung im öffentlichen Sektor	6	Seminararbeit und Referat
Summe	24	

f) In der Überschrift der ursprünglichen Tabelle 4: Masterarbeit wird die Ziffer „4“ gestrichen und durch die Ziffer „5“ ersetzt.

g) In der Überschrift der ursprünglichen Tabelle 5: Modulstudium wird die Ziffer „5“ gestrichen und durch die Ziffer „6“ ersetzt.

h) Tabelle 5.1 Modulstudium „Public Controlling“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Überschrift „Tabelle 5.1 Modulstudium „Public Controlling“ wird die Ziffer „5“ gestrichen und durch die Ziffer „6“ ersetzt und es wird das Wort „Public“ gestrichen und durch das Wort „Öffentliches“ ersetzt und hinter den Worten „Öffentliches Controlling“ werden in Klammern die Worte „Public Controlling“ eingefügt.

bb) In der Zeile des Moduls Planung und Kontrolle in Behörden wird in der Spalte 1, Modul, das Wort „und“ gestrichen und durch ein „;“ ersetzt sowie hinter dem Wort „Kontrolle“ werden die Worte „und Digitalisierung“ eingefügt.

cc) In der Zeile des Moduls Seminar Public Management werden in der Spalte 1, Modul, hinter den Worten „Seminar Public Management“ die Worte „und Digitalisierung im öffentlichen Sektor“ eingefügt und in der Spalte 3, Leistungsnachweis, wird das Wort „oder“ gestrichen und durch das Wort „und“ ersetzt.

i) Tabelle 5.2 Modulstudium „Public Procurement“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Überschrift „Tabelle 5.2 Modulstudium „Public Procurement“ wird die Ziffer „5“ gestrichen und durch die Ziffer „6“ ersetzt und es werden die Worte „Public Procurement“ gestrichen und durch die Worte „Öffentliche Beschaffung“ ersetzt und hinter den Worten „Öffentliche Beschaffung“ werden in Klammern die Worte „Public Procurement“ eingefügt.

bb) In der Zeile des Moduls Öffentliches Beschaffungsmanagement werden in der Spalte 1, Modul, hinter den Worten „Öffentliches Beschaffungsmanagement“ die Worte „und elektronische Vergabe“ eingefügt.

cc) In der Zeile des Moduls Seminar Public Management werden in der Spalte 1, Modul, hinter den Worten „Seminar Public Management“ die Worte „und Digitalisierung im öffentlichen Sektor“ eingefügt und in der Spalte 3, Leistungsnachweis, wird das Wort „oder“ gestrichen und durch das Wort „und“ ersetzt.

j) Es wird folgende neue Tabelle 6.3 eingefügt:

Tabelle 6.3: Modulstudium „Digitalisierung im öffentlichen Sektor“ (Digitalization of Public Services)

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Leistungsnachweis
(1)	(2)	(3)
Öffentliches Beschaffungsmanagement und elektronische Vergabe	6	sP-90 oder mP-25 oder FP
Planung, Kontrolle und Digitalisierung in Behörden	6	sP-90 oder mP-25 oder FP
Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im öffentlichen Sektor	6	sP-90 oder mP-25 oder FP
Seminar Public Management und Digitalisierung im öffentlichen Sektor	6	Seminararbeit und Referat
Summe	24	

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 26. März 2020 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 26. März 2020 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 19. Februar 2020, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az: R.3-5e65(BW)-10b/45856 vom 16. Juni 2020 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Az 38-01-06 vom 23. Juni 2020.

Neubiberg, den 14. Juli 2020

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Die Satzung wurde am 14. Juli 2020 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21. Juli 2020 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 21. Juli 2020.